

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.232.859

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2021 unter der Nr. **6040/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fundierter Verdacht von Leaks aus SOKO ‘Tape‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Befinden sich die im o. g. Bericht veröffentlichten Dokumente in der Ermittlungsakte der SOKO "Tape"?*
  - a. *Seit wann liegen diese Akten jeweils auch der Staatsanwaltschaft Wien vor und seit wann bestand zu diesen jeweils Akteneinsicht?*

Das im Medienartikel teilweise abgebildete Dokument wurde der Staatsanwaltschaft Wien durch die SOKO „Tape“ am 27. September 2019 sowie abermals am 8. November 2019 im Rahmen der kriminalpolizeilichen Berichterstattung übermittelt. Durch die Soko „Tape“ wurde zu diesem Dokument keine Akteneinsicht gewährt.

Die Frage, wann durch die Staatsanwaltschaft Wien dazu Akteneinsicht gewährt wurde, entzieht sich mangels meiner Zuständigkeit einer Beantwortung.

**Zu den Fragen 2, 4 bis 8 sowie 10 bis 12:**

- *Haben Prof. Gert Schmidt und/oder andere Personen, die für die "EU-Infothek" tätig sind, und/oder welche Angestellten der Omnia Detektei GmbH Informationen aus Ermittlungsakten der SOKO "Tape" bezogen?*
  - a. *Wenn ja, wann, durch welche Personen und welche Informationen?*
  - b. *Wenn ja: warum jeweils?*
  - c. *Wenn ja: seit wann war SoKo-Leiter Andreas Holzer hiervon in Kenntnis?*
    - i. *Welche Maßnahmen setzte er wann in Reaktion?*
- *Wurde Prof. Gert Schmidt aufgrund seiner Artikel als Zeuge wegen Verdachts des Geheimnisverrates und Amtsmissbrauches gegen unbekannte Täter in der SOKO "Tape" einvernommen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, für wann ist seine Einvernahme geplant?*
- *Ist es richtig, dass gegenüber Richard Schmitt Inhalte aus dem Verschlussakt "en detail" geschildert wurden?*
  - a. *Wenn ja, von wem?*
  - b. *Wenn ja, was wurde ihm konkret geschildert?*
- *Wurde Richard Schmitt aufgrund seiner o.g. Aussagen als Zeuge wegen Verdachts des Geheimnisverrates und Amtsmissbrauches gegen unbekannte Täter in der SOKO "Tape" einvernommen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, für wann ist seine Einvernahme geplant?*
- *Gab es Gespräche zwischen Andreas Holzer und/oder Dieter Csefan mit Richard Schmitt allein?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, aus welchem Anlass?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *Hat Andreas Holzer Wahrnehmungen zu Leaks aus der SOKO "Tape"?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, zu Leaks wovon durch wen wann jeweils?*
  - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzte er wann in Reaktion?*
- *Wurde(n) mit Prof. Gert Schmidt von Seiten der SOKO "Tape" ein/mehrere Hintergrundgespräch(e) geführt?*
  - a. *Wenn ja, wann und zu jeweils welchem Thema?*
  - b. *Wenn ja, wurde dafür jeweils mit der Staatsanwaltschaft Wien das Einvernehmen gesucht?*

- i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, wer gab hier vonseiten der Staatsanwaltschaft wann seine Zustimmung?
    - iii. Wenn nein, wie ist dies mit § 35b StAG bzw. VI.5. des Medienerlasses vereinbar?
  - c. Wenn ja, wer wurde vonseiten der StA Wien durch die SOKO eingeladen, am Hintergrundgespräch teilzunehmen?
  - d. Wenn ja, wurde dafür mit der WKStA das Einvernehmen gesucht?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, wer gab hier vonseiten der WKStA wann seine Zustimmung?
    - iii. Wenn nein, wie ist dies mit § 35b StAG bzw. VI.5. des Medienerlasses vereinbar?
  - e. Wenn ja, wer wurde vonseiten der WKStA durch die SOKO eingeladen, am Hintergrundgespräch teilzunehmen?
- Wurde(n) mit Richard Schmitt von Seiten der SOKO "Tape" ein/mehrere Hintergrundgespräch(e) geführt?
  - a. Wenn ja, wann und zu jeweils welchem Thema?
  - b. Wenn ja, wurde dafür jeweils mit der Staatsanwaltschaft Wien das Einvernehmen gesucht?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, wer gab hier vonseiten der Staatsanwaltschaft wann seine Zustimmung?
    - iii. Wenn nein, wie ist dies mit § 35b StAG bzw. VI.5. des Medienerlasses vereinbar?
  - c. Wenn ja, wer wurde vonseiten der StA Wien durch die SOKO eingeladen, am Hintergrundgespräch teilzunehmen?
  - d. Wenn ja, wurde dafür mit der WKStA das Einvernehmen gesucht?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, wer gab hier vonseiten der WKStA wann seine Zustimmung?
    - iii. Wenn nein, wie ist dies mit § 35b StAG bzw. VI.5. des Medienerlasses vereinbar?
  - e. Wenn ja, wer wurde vonseiten der WKStA durch die SOKO eingeladen, am Hintergrundgespräch teilzunehmen?
- Hatten andere BeamtInnen Ihres Ressorts Wahrnehmungen zu Leaks aus der SOKO "Tape"?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn ja, zu Leaks wovon durch wen wann jeweils?
  - c. Wenn ja, welche Maßnahmen setzte wer wann in Reaktion?

Nein.

**Zur Frage 3:**

- *Hatten Prof. Gert Schmidt und/oder welche andere Personen, die für die "EU-Infothek" tätig sind, oder welche Angestellten der Omnia Detektei GmbH jemals persönlichen Kontakt mit Mitgliedern der SOKO "Tape" bzw. anderen ErmittlerInnen (die Frage bezieht sich also auf Zeiträume auch vor Entstehung der SOKO "Tape")?*
  - a. *Wenn ja: seit wann mit wem wie oft und zu welchem Anlass?*
  - b. *Wenn ja: seit wann war SOKO-Leiter Andreas Holzer hiervon in Kenntnis?*
    - i. *Welche Maßnahmen setzte er wann in Reaktion?*

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens zur SOKO „Tape“ kam es zum Kontakt mit Prof. Gert Schmidt. Sämtliche Informationen diesbezüglich wurden dokumentiert und im Rahmen der kriminalpolizeilichen Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Auf detailliertere Fragen kann ich mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

**Zur Frage 9:**

- *Wurde am 27.5.2020 wurde im Zuge der Sicherstellung des sog. Ibiza-Videos von Seiten der SOKO "Tape" ein Pressegespräch veranstaltet?*
  - a. *Wenn ja, wurde dafür mit der Staatsanwaltschaft Wien das Einvernehmen gesucht?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, wer gab hier vonseiten der Staatsanwaltschaft wann seine Zustimmung?*
    - iii. *Wenn nein, wie ist dies mit § 35b StAG bzw. VI.5. des Medienerlasses (<https://www.justiz.gv.at/home/justiz/medienstellen-76b.de.html?highlight=true>) vereinbar?*
  - b. *Wenn ja, wer wurde vonseiten der StA Wien durch die SOKO eingeladen, am Hintergrundgespräch teilzunehmen?*
  - c. *Wenn ja, wurde dafür mit der WKStA das Einvernehmen gesucht?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, wer gab hier vonseiten der WKStA wann seine Zustimmung?*

- iii. Wenn nein, wie ist dies mit § 35b StAG bzw. VI.5. des Medienerlasses vereinbar?*
- d. Wenn ja, wer wurde vonseiten der WKStA durch die SOKO eingeladen, am Hintergrundgespräch teilzunehmen?*

Nein, wie ich bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 2193/J XXVII. GP, 3126/J XXVII. GP sowie 3315/J XXVII. GP schon mehrmals ausgeführt habe, fand am 27. Mai 2020 kein Pressegespräch statt. Am 27. Mai 2020 erfolgte eine zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt abgestimmte Presseaussendung betreffend der von der Staatsanwaltschaft Wien angeordneten Öffentlichkeitsfahndung nach der sogenannten „Oligarchennichte“. Diese wurde via Originaltext Service unter der Nummer OTS0101 am Mittwoch, den 27. Mai 2020 um 11:17 Uhr mit den gemeinsamen Rückfragehinweisen der Staatsanwaltschaft Wien und des Bundeskriminalamtes verschickt.

Karl Nehammer, MSc



